

vornherein in ebensoviel Capitel getheilt wurde, geht aus der Praefatio zu derselben klar hervor.

Was nun den von den Correctoren citierten 'Tractatus de simonia' oder 'de simoniaciis' betrifft, so wäre es nicht gänzlich ausgeschlossen, dass hier Spuren einer sonst unbekannten Deusededit'schrift vorliegen. Der Umstand, dass gerade diese Citate zur Streitschrift nicht recht passen und nur zu C. I, q. 1 angeführt werden, welche lautet: 'Hic primum quaeritur, an sit peccatum emere spiritualia?' berechtigt meines Erachtens wenigstens die Frage aufzuwerfen. Man kann auch nicht einwenden, dass man das Werk eben nur am Anfang zu nennen für nöthig hielt, dann aber darauf verzichten konnte. Denn einmal ging ja der C. I, q. 1 der ganze erste Theil des Decrets voraus, in welchem auf den Tractat nie Bezug genommen wird; sodann finden sich auch in C. I, q. 1 zwischen den Tractatcitaten schon die gewöhnlichen Verweise auf den Libellus mit der Theilzahl. Sehr wesentlich wäre die sichere Entscheidung darüber, ob man in dem Prolog der Streitschrift, wo der Autor bemerkt: 'Et quoniam predictorum impudentium (nämlich der Simonisten und Schismatiker) contumaciam nullatenus nudae rationi acquiescere iamdudum probavimus' etc., 'probare' mit 'beweisen' oder 'erfahren', was ich allerdings glaube, zu übersetzen hat. Im ersteren Falle fände der Gedanke, dass den Correctoren eine uns unbekannte Schrift Deusededit's vorlag, eine erhebliche Stütze.

II.

Ueber den Tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate des Hugo von Fleury.

In der Abtei des hl. Benedict an der Loire erfreuten sich Kunst und Wissenschaft, seit das Kloster im 10. Jahrhundert durch Odo von Cluni reformiert worden war, einer überaus eifrigen Pflege¹. Namentlich unter Abt Abbo, der selbst in Paris und Reims studiert hatte, sowie unter seinem Nachfolger Gauzlin war Fleury der Ort eines regen litterarischen Schaffens². Bemerkenswerth ist, dass neben der Heiligenschriftstellerei, die naturgemäss besonders dem Patron des Klosters, dem hl. Benedict, zu Gute kam, neben der Beschäftigung mit den Wissen-

1) Vgl. Cuissard-Gaucheron, L'école de Fleury sur Loire à la fin du dixième siècle, Mémoires de l'Orléanais XIV (1875), S. 551—715.

2) Vgl. V. S. Gauzlini, N. Archiv III, S. 351; Mémoires de l'Orléanais II, p. 276: 'tot ea tempestate speciali artium praerogativa floruerunt, ut nihil aliud crederes Floriacense solum quam liberalium torrentem disciplinarum dominicaeque scholae gymnasium'.